

# ENERGIEAUSWEIS

## für Wohngebäude

<sup>1</sup> gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom

18. November 2013

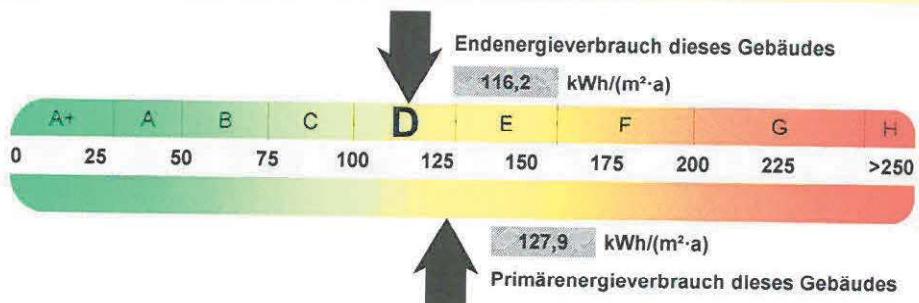
### Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

## Registriernummer<sup>2</sup>

BW-2017-001432642

3

## Energieverbrauch



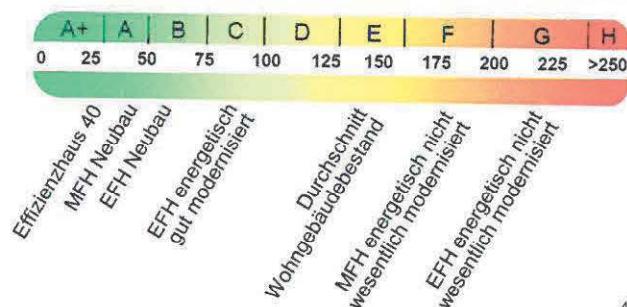
### Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

116,2 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

### Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

## Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche ( $A_n$ ) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises  
<sup>3</sup> gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Wermut

<sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

3 gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge. Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh siehe Pauschale 2 auf Seite 3 des Energieausweises